

An den Oberbürgermeister
Amt für Umweltschutz
- Untere Wasserbehörde -
Postfach 10 19 53
45419 Mülheim an der Ruhr

**Anzeige der geplanten Errichtung oder wesentlichen Änderung einer
Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**
gemäß § 40 Abs. 1 und 2 der Verordnung über Anlagen zum
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)¹

☐ Errichtung

☐ wesentliche Änderung²

☐ Maßnahme, die zu
einer Änderung der
Gefährdungsstufe führt

1. Betreiber der Anlage	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Postfach	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax des Betreibers	
Telefon/Fax für Notfälle	
Ansprechpartner	
E-Mail	
2. Standort der Anlage (sofern nicht wie unter 1.)	
Name der Betriebsstätte	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/Fax	
Ansprechpartner	

¹ Anzeigepflichtig sind: alle prüfpflichtigen Anlagen (siehe Anlage 5 bzw. 6 der AwSV). Nicht anzeigepflichtig sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung beantragt wird und Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen der AwSV sichergestellt wird (z.B. Planfeststellungsverfahren, Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz).

² Wesentliche Änderungen einer Anlage sind Maßnahmen, die die baulichen und sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern.

E-Mail	
3. Vorliegende / beantragte Genehmigung / Zulassung	
Genehmigung nach ☐ BImSchG ☐ BauO NRW ☐ sonstige ☐ keine Genehmigung	
<u>Bei LAU-Anlagen:</u> ☐ Eignungsfeststellung ☐ einfach oder herkömmlich (EOH) ³	
Die Anlagenteile betreffende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise:	
Datum der Genehmigung/Eignungsfeststellung:	
Aktenzeichen:	
4. Besondere Standortgegebenheiten	
☐ Schutzgebiet im Sinne von § 2 Abs. 32 AwSV ☐ festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	
5. Bezeichnung der Anlage/Art der Anlage	
Art der Anlage⁴ ☐ Anlage zum L agern ☐ Rohrleitung ☐ Anlage zum A bfüllen ☐ Anlage zum H erstellen, B ehandeln, V erwenden ☐ Anlage zum U mschlagen	
Anlagenbezeichnung:	
Innerbetriebliche Anlagenkennung (z.B. betriebl. Anl.-Nr. oder Registrier-Nr./Hersteller-Nr.):	
Beschreibung des Verfahrenszwecks bei HBV-Anlagen:	
Baujahr der Anlage:	
Datum der Inbetriebnahme:	

³ Nur bei bestehenden Anlagen; auch Anlagen im Sinne des § 7 Abs. 4 VAwS NRW

⁴ (L) Lager-, (A) Abfüll-, (U) Umschlag-, (HBV) Herstellungs-, Behandlungs- oder Verwendungsanlage

Gemarkung:	
Flur-Nr.:	
Flurstück-Nr.:	
Rechts- und Hochwert:	
TK25 Nr.:	

Ein Lageplan mit Eintragung der Anlage

☐ ist beigelegt

☐ liegt bereits vor

☐ wird nachgereicht

(erforderlich, wenn Rechts- u. Hochwert nicht angegeben sind).⁵

6. Technische Angaben zur Anlage

Abgrenzung der Anlage

☐ eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor

☐ eine betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung ist nicht erforderlich (Abgrenzung eindeutig)

☐ ein Verfahrensschema und eine Kurzbeschreibung der Anlage sind beigelegt

Eingesetzte/einzusetzende bzw. herzustellende wassergefährdende Stoffe/Gemische⁶

Name des Stoffs bzw. der Stoffe:

Chemische Bezeichnung:

Kenn-Nr.⁷:

Maßgebliche Wassergefährdungsklasse ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

☐ allgemein wassergefährdend

Aggregatzustand: ☐ flüssig ☐ gasförmig ☐ fest

Gefährdungsstufe der Anlage (nach § 39 AwSV)

⁵ Bei komplexen Anlagen bitte auch die wesentlichen Anlagenteile in einem Lageplan eintragen, ggf. in einem gesonderten Plan.

⁶ Bitte bei mehreren Stoffen ggf. Stoffliste mit entsprechenden Informationen beifügen.

⁷ Bitte bei selbsteingestuften Stoffen die CAS-Nr./REACH-Registrier-Nr. aus dem Sicherheitsdatenblatt angeben.

Maßgebender Rauminhalt in m³ oder Masse in t:

Gefährdungsstufe

☐ A ☐ B ☐ C ☐ D

Aufstellung der Anlage⁸

☐ unterirdisch

☐ im Freien

☐ oberirdisch

☐ im Gebäude/überdacht

Lageranlagen, Behälter als Teil einer HBV-Anlage

☐ Fass- und Gebindelager

Gesamtvolumen [m³]:

☐ Einzelbehälter

Gesamtvolumen [m³]:

Anzahl der Behälter:

Einzelvolumen [m³]:

☐ einwandig mit Auffangraum

☐ einwandig mit Innenhülle und Leckanzeige

☐ einwandig mit Auffangwanne

☐ doppelwandig mit Leckanzeige

Werkstoff des primären Sicherheitssystem (z. B. des Behälters, des Reaktors, der Rohrleitung)

☐ Stahl

☐ Beton

☐ Kunststoff

☐ Beton (beschichtet)

☐ GFK⁹

☐ sonstige: ...

Beschreibung der Aufstellungsfläche

☐ Stahl

☐ Asphalt

☐ Beton

☐ Pflaster

☐ Beton (beschichtet)

☐ unbefestigt

☐ sonstige:

Beschreibung der Rückhalteeinrichtungen

☐ Auffangraum

☐ Rückhaltung in Abwasseranlage

☐ doppelwandig mit Leckanzeige

☐ sonstige:

☐ Innenhülle mit Leckanzeigegerät

☐ keine Rückhaltung

☐ Löschwasserrückhaltung

Volumen der Rückhalteeinrichtungen

☐ bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen (R₁)

☐ das aus der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann (R₂)

Rückhaltevolumen in m³:

⁸ Siehe § 2 Abs. 15 AwSV

⁹ **G**lasfaser ver**st**ärkter **K**unststoff

Volumen der Löschwasserrückhaltung:

Beschreibung der Niederschlagswasserableitung

- | | |
|--|--|
| ☐ kein Niederschlagswasser | Anschluss an: |
| ☐ Ablauf absperrbar | ☐ Regenwasserkanalisation |
| ☐ Ablauf nicht absperrbar | ☐ Schmutzwasserkanalisation |
| ☐ Pumpensumpf automatisch steuerbar | ☐ Mischwasserkanalisation |
| ☐ Pumpensumpf manuell steuerbar | |
| ☐ Abscheider | |
| ☐ sonstige:..... | |

7. Organisatorische Maßnahmen zum Betrieb der Anlage

- ☐ spezielle organisatorische Maßnahmen als Ersatz technischer Maßnahmen vorgesehen /realisiert (z.B. regelmäßige visuelle Kontrolle auf event. Leckagen)

Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen:

8. Bei wesentlicher Änderung der Anlage¹⁰

Art der Änderung:

- ☐ Erweiterung der Anlage
- ☐ Verkleinerung der Anlage
- ☐ Änderung von Sicherheitseinrichtungen
- ☐ Änderung der maßgeblichen WGK
- ☐ sonstiges

Zusätzlich bei LAU-Anlagen:

- ☐ Austausch eines Anlagenteils ohne gültigen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis
- ☐ Änderung des einer Eignungsfeststellung zugrunde liegenden Stoffes/Stoffgemisches

Eine Kurzbeschreibung der wesentlichen Änderung

- ☐ ist beigefügt ☐ ist nicht erforderlich

Datum:

(Unterschrift des Betreibers)

¹⁰ Bei LAU-Anlagen kann eine Eignungsfeststellung erforderlich werden!